

Amt, Datum, Telefon

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 12.01.2021,  
51-2616

Drucksachen-Nr.

**0424/2020-2025**

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	26.01.2021	öffentlich
<b>Integrationsrat</b>	24.02.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Kommunales Integrationsmanagement hier: Beteiligung der Träger der freien Wohlfahrtspflege am Case-Management**

**Betroffene Produktgruppe**

11.01.27 im KI

11.05.03.04.0001 im Sozialamt

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

Drucksachen-Nr. 9921/2014-2020

Integrationsrat, 29.02.2020, TOP 6

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 18.02.2020, TOP 13.2,

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 26.02.2020, TOP 7

Drucksachen-Nr. 11397/2014-2020/1

Integrationsrat, 19.8.2020, TOP 14

Sozial- und Gesundheitsausschuss 25.8.2020, TOP 8.2

Finanz- und Personalausschuss 1.9.2020, TOP 15

Rat 3.9.2020, TOP 7.1

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Bielefeld hat im September 2020 die Teilnahme am landesweiten Förderprogramm „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ (kurz: KIM) beschlossen. Das Land unterstützt damit die Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen, Einwanderern und Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie bei der Verbesserung des Zusammenlebens in der Stadtgesellschaft.

Das Projekt ist zeitlich befristet. Das Land finanziert in 2020 insgesamt acht Personalstellen für das Case-Management und hat angekündigt, diese Förderung auch über das Jahr 2020 zu verlängern. Das Land lässt die Einbindung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege zu, schließt dabei aber die Anbindung der Aufgabe an die bundesfinanzierten Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE) und Jugendmigrationsdienste (JMD) aus. Gemäß Ratsbeschluss sollen zwei der acht Stellen bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege angebunden werden.

Die Stadt Bielefeld hat daher im November 2020 die in der Arbeit mit (Neu)Zugewanderten erfahrenen Bielefelder Träger angeschrieben und über die relevanten Eckpunkte und Anforderungen (u.a. die Konzeption, Arbeitsweise im Projekt, relevante Zielgruppen, Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit, Anforderungen an den Träger und das Personal) informiert. Gleichzeitig wurden die Träger aufgefordert, bei Interesse ein Angebot abzugeben.

Es sind insgesamt drei Bewerbungen für den Aufbau und die Umsetzung des Case-Management eingegangen. Unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils wurden die vorgelegten Konzepte eingehend ausgewertet mit dem Ergebnis, dass die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V. und das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Bielefeld e.V. am besten geeignet sind, das Case-Management in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für soziale Leistungen – Sozialamt umzusetzen. Beide Träger haben umfangreiche und langjährige Erfahrungen in der Integrationsarbeit mit einem breiten Spektrum sowohl die Angebote als auch die Zielgruppen betreffend (z.B. allgemeine Migrationsberatung für geflüchtete Menschen und EU-Migrant\*innen, Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendliche, Integrationsagentur, Stadtteilkoordination, Sprachangebote); beide Träger sind mit zahlreichen wichtigen Akteuren in diesem Bereich sehr gut vernetzt.

Die Beteiligung am kommunalen Integrationsmanagement ist zunächst bis zum 31.12.2021 befristet, kann aber verlängert werden, wenn entsprechende Vorgaben vom Land gegeben werden. Angesichts dieses Zeitfensters wurden die Träger bereits entsprechend informiert. Die erforderlichen vertraglichen Regelungen für die Umsetzungsphase sollen zeitnah auf den Weg gebracht werden.

**Erster Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Ingo Nürnberger**